



Die Baugestaltung

Erdmannsdorffer, Karl

München, [1950]

Nebengebäude

[urn:nbn:de:hbz:466:1-94267](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-94267)



Gemauerte Kleingarage zu dem auf S. 8 abgebildeten Einfamilienhaus. Baugestaltung: Arch. Lechner u. Norkauer
Die Gestaltung eines Nebengebäudes ist nichts Nebensächliches, sondern erfordert gleiche Sorgfalt in Planung und Ausführung wie ein Hauptgebäude.

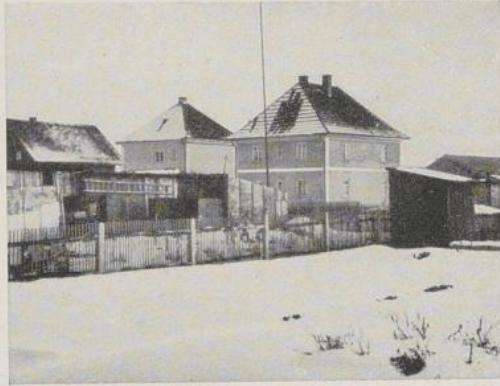
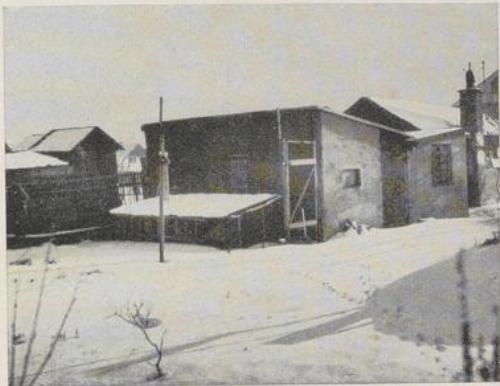
Nebengebäude

Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Errichtung von Neubauten den Nebenanlagen, sowohl den erforderlichen Nebengebäuden als auch dem sonstigen zum Anwesen notwendigen Zubehör wie Einfriedungen, Toreinfahrten, Treppen, Gartenhäuschen und dergleichen, zu wenig, jedenfalls viel weniger Aufmerksamkeit zugeschaut wird, als dem eigentlichen Hauptgebäude.

Soweit diese Nebenanlagen nicht baupolizeilich genehmigungspflichtig sind, bleiben sie meist überhaupt bei der Planung unberücksichtigt. Der Bauherr glaubt, für diese Dinge zu sorgen wäre noch Zeit, wenn das Hauptgebäude steht. Er will auch erst sehen, wie er mit den Baumitteln und der Bauzeit zurechtkommt. Ist das Hauptgebäude dann durch alle Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten einer Bauführung glücklich zum Abschluß gebracht, dann erlahmt nicht selten auch die Unternehmungslust und die Baufreudigkeit des Bauherrn. Er behilft sich recht und schlecht mit einem halbfertigen Zustand seines neuen Anwesens, verschiebt das Fertigmachen auf unbestimmte Zeit, verabschiedet sogar Architekt und Baumeister vorzeitig und glaubt Kosten zu sparen, wenn er die ihm belanglos erscheinenden Restarbeiten gelegentlich selbst oder mit billigen Kräften durchführt.

Dabei über sieht er aber, daß jedes Bauvorhaben, wie jedes rechte Werk, mit allem Drum und Dran ein in sich geschlossenes Ganzes bildet, von dem man nicht ohne Schaden Teile weglassen oder willkürlich verändern kann. Ob das Bauvorhaben in seiner Durchführung als Ganzes gelingt oder mißlingt, hängt nicht nur von der Planung und Ausführung des Hauptgebäudes, sondern in gleichem Maß auch von der der Nebenanlagen ab.

Schon die wirtschaftliche Auswertung des Baugeländes erfordert, daß im Bauplan auf alle in Frage kommenden Bauanlagen Rücksicht genommen wird, da sie nach Stellung, Aufbau und Formenbildung in engster gegenseitiger Beziehung stehen, sich gegenseitig bedingen.



Wie Nebengebäude nicht aussehen dürfen: Regellos aneinandergeflckte Schuppen in einer Vorstadtsiedlung. (Die Bilder zeigen nicht etwa provisorische Bauhütten, sondern Daueranlagen!) Derartige, oft unter Mißachtung der einfachsten handwerklichen Regeln zusammengebastelte Buden verderben nicht nur das Aussehen einzelner auch an sich gut gestalteter Häuser und Gärten, sondern beeinträchtigen die Erscheinung einer ganzen Siedlung.

Eine geschickte Aufteilung des Bauplatzes, die alle besonderen Vorteile und Möglichkeiten des Geländes ausnützt, alle Bedürfnisse berücksichtigt, ist die erste und wichtigste Voraussetzung für das gute Gelingen des ganzen Werkes. Daraus geht hervor, daß Nebenanlagen, die auf die Planung der Bauanlage, insbesondere auf die Stellung des Hauptgebäudes im Gelände von Einfluß waren, unter allen Umständen auch plangemäß ausgeführt werden sollen, weil, wenn sie nachträglich wegbleiben oder willkürlich geändert werden, die ausgeführte Teilanlage weitgehend entwertet, ja geradezu sinnlos werden kann.

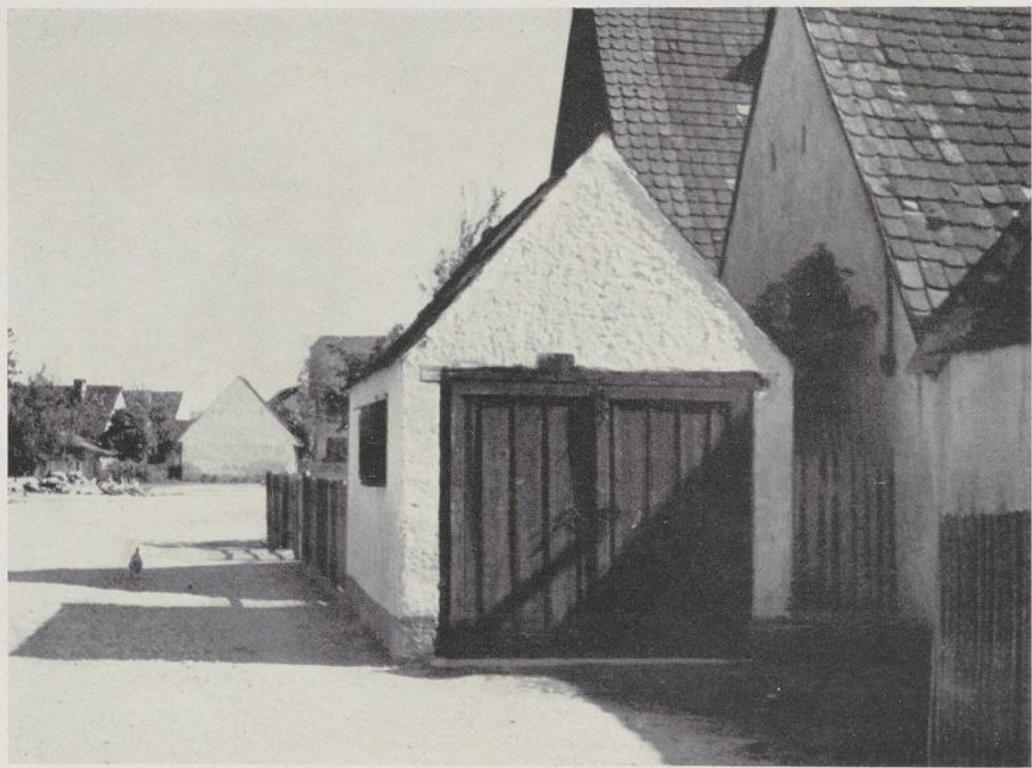
Das Nebengebäude muß nicht immer hinter dem Haus stehen. Es kann sehr wohl ans Haupthaus angebaut, unter Umständen sogar ihm vorgebaut sein. Baupläne sind häufig nicht groß genug, um neben einem geräumigen Haugarten noch einen eigenen Hofraum gewinnen zu lassen; vielfach besteht auch bei einfacheren Verhältnissen für diesen kein praktisches Bedürfnis. Durch die Stellung des Hauptbaues in der Mitte eines kleinen Grundstücks würde dieses vielleicht ungünstig aufgeteilt. Vor dem Haus bliebe eine kümmerliche vorgartenartige Gartenfläche, hinter ihm eine für die einfachen Verhältnisse zu aufwendige, darum schlecht gepflegte unfreundliche Hoffläche. In solchen Fällen ist es besser, Haupt- und Nebengebäude zu einer Baugruppe zusammenzufassen und diese mehr an den Rand des Grundstücks, gegebenenfalls im Winkel angeordnet, zu rücken, so daß sie Garten und Hof schützend umrahmt. Damit wird auch der haus- und gartenwirtschaftliche Betrieb zusammengefaßt, einfacher und übersichtlicher.

Besonders wichtig ist heute im Zeitalter der Motorisierung die Anlage von Kleingaragen. Grundsätzlich sollte man bei jedem Eigenheimneubau die zugehörige Kleingarage von Anfang an mitplanen und baupolizeilich mitgenehmigen lassen, auch wenn sie vorerst nicht gebaut wird, da man gar nicht an die Anschaffung eines Kraftwagens denkt. Wird dies nicht gemacht, dann ist später die Errichtung einer Garage oft überhaupt unmöglich, oder sie kann nur an einer Stelle erfolgen, wo sie praktisch und schönheitlich empfindlich stört.

Nicht nur nach Stellung und Baumasse, auch in den maßstäblichen Verhältnissen müssen sich die Nebenanlagen dem Hauptbau anpassen. Nebengebäude dürfen nicht als „Miniatürhäuser“ in verkleinertem Maßstab neben den Hauptgebäuden stehen, wie Zwerge neben normal gewachsenen Menschen. Häßlich sind auch überstehende Brandmauern an Grenzbauten im freien Gelände.

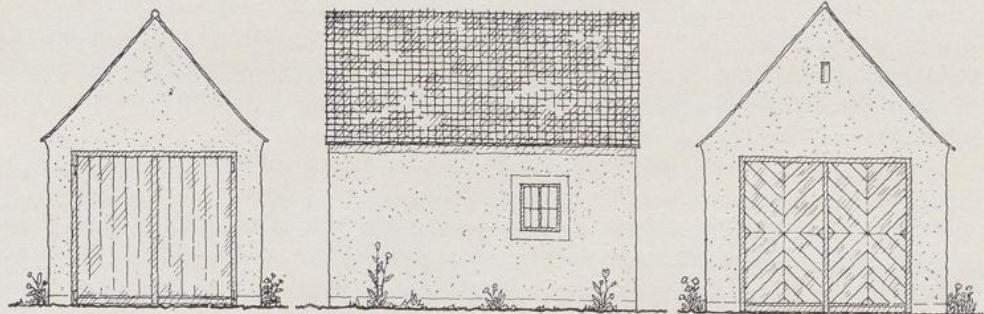
Als höchst unerfreuliche Nebenanlagen zeigen sich die vom Besitzer oder Nutznießer unter Ausschaltung des Architekten oder Baumeisters aus „billigem“ Abfallmaterial zusammengebastelten Zubauten, die als Notgaragen, Hühnerställe, Gartenhäuschen, Materialschuppen und dergleichen insbesondere in Kleinhausiedlungen so häufig anzutreffen sind, und die ebenso wie Wellblechgaragen jede, auch die beste und anständigste Bauanlage um ihre schönheitliche Wirkung bringen.

Eine durchgreifende Besserung kann nur eintreten, wenn die Bauherren selbst und ihre berufenen Helfer erkennen, daß bei einer Bauausführung nichts, aber auch gar nichts als nebensächlich erachtet und behandelt werden darf.

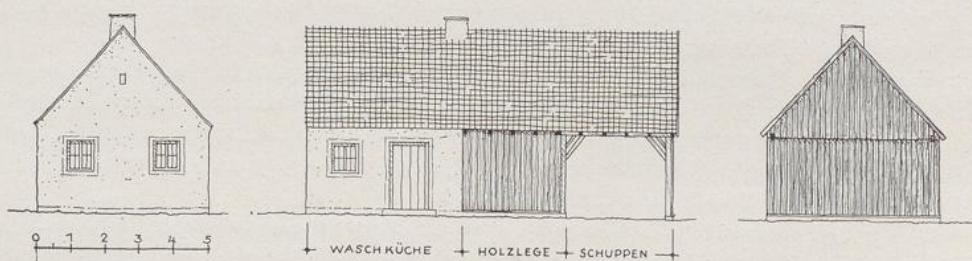


Altes Wagenhaus aus Ernsgaden bei Ingolstadt

Dieses kleine Nebengebäude kann in seiner schlichten, klaren Form in vielen Fällen als Vorbild für freistehende Kleingaragen gelten.



Nebengebäude mit Waschküche, Holzlege und offenem Schuppen. Maßstab 1:200



Freistehende, gemauerte Kleingarage. Maßstab 1:100